

Mietvertrag

zwischen der Turnerschaft Rodalben, im folgenden Vermieter genannt
und im folgenden Mieter genannt.

Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter für einen Trainingsaufenthalt
für die Zeit vom bis

die Schlafräume, eine Küche und einen Aufenthaltsraum in der TSR-Sporthalle zur Durch-
führung des Trainingslagers für ca. Personen zur Verfügung zu stellen. Während
dieser Zeit kann die Sporthalle außerhalb der Trainingszeiten der Vereinsabteilungen nach
Einzelvereinbarung mit dem Hallenwart zu Trainingszwecken benutzt werden.

Der Mietpreis beträgt

- 10,00 € für die Übernachtung pro Person ohne Hallenbenutzung
- 12,00 € für die Übernachtung pro Person mit Hallenbenutzung
- für Bettwäsche 4,00 € pro Person
- für die Endreinigung 31,00 € insgesamt.

Der Mieter benennt als Aufsichtsperson den Spielleiter bzw. Trainer, welcher für die
Aufrechterhaltung der Ordnung sowie evtl. auftretende Schäden persönlich verantwortlich ist
und haftet. Den Anweisungen des Hallenwartes ist Folge zu leisten.

Aufsichtsperson ist Herr / Frau
Adresse:.....
Telefonnummer.....

Die Schadensfreiheit der überlassenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände gilt als
bestätigt, falls nicht unmittelbar nach Übernahme der Mietsache evtl. vorhandene Schäden
dem Hallenwart angezeigt werden.

Tritt der Mieter weniger als 8 Wochen vor Beginn des Trainingsaufenthalts vom Vertrag
zurück, wird eine Konventionalstrafe von Euro fällig.

Für die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten die allgemeinen
Vorschriften über Mietverträge gemäß §§ 535 ff BGB.

Rodalben, den

Für den Vermieter

Für den Mieter

.....

.....

Um Rücksendung des unterzeichneten Exemplars wird gebeten bis zum

Reservierungen schriftlich bei: Herrn Heinrich Weber, Elisabethenstr. 29, 66976 Rodalben
Tel. 06331 – 10249
Handy-Nr.: 0175 2017739